



**Leihvertrag / Haftungsausschluss für den Leihgegenstand  
„Roller oder Fahrrad“ mit Elektromotor zwischen:**

Dem **Verleiher**, im folgenden „coolnest“ genannt:

coolnest Designhotel  
Stefan Eder GmbH  
Ramsau 425, 6284 Ramsau  
Österreich

Und dem **Ausleiher**, im folgenden „Gast“ genannt:

Zimmernummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Fahrrad-Nr.: \_\_\_\_\_

Roller-Nr.: \_\_\_\_\_

Abholtag: \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_

Rückgabetag: \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_

Leihgebühr: \_\_\_\_\_

Dem Gast wurde mit dem Leihgegenstand (Fahrrad/Roller) ebenso übergeben:

Schlüssel \_\_\_\_ Stück

Luftpumpe \_\_\_\_ Stück Nr.: \_\_\_\_\_

Schloss \_\_\_\_ Stück Nr.: \_\_\_\_\_

**Kurzprotokoll der Rücknahme:**

keine Mängel

Mängel aufgetreten: \_\_\_\_\_

Ich als Gast und Ausleiher habe die Leihbedingungen und den Haftungsausschluss auf der nächsten Seite zur Kenntnis genommen und akzeptiert und versichere, dass ich eine private Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung habe.

\_\_\_\_\_  
Datum & Unterschrift Gast (Ausleiher)

\_\_\_\_\_  
Datum & Unterschrift coolnest (Verleiher)

# Leihbedingungen & Haftungsausschluss für E-Fahrräder und E-Roller der Stefan Eder GmbH

## I. DER LEIHGEGENSTAND UND SEINE NUTZUNG

1. Der Gast (Ausleiher) erkennt durch die Übernahme des Leihgegenstandes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Gast darf den Leihgegenstand nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, ausschließlich auf befestigten Wegen benutzen.
3. Der Leihgegenstand darf nur vom Gast / Unterzeichnenden genutzt werden.
4. Der Leihgegenstand darf nicht im gewerblichen Verkehr oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
5. Der Gast verpflichtet sich, den Leihgegenstand immer mit dem dazugehörigen Schloss abzuschließen.
6. Das Tragen eines Helms ist vom coolnest (Verleiher) ausdrücklich erwünscht und wird empfohlen.
7. Die Nutzung des Leihgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr.

## II. PFLICHTEN DES GASTES / AUSLEIHERS

1. Der Gast hat den Leihgegenstand sorgsam und im Rahmen der üblichen Nutzung zu behandeln und alle für die Benützung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden.
2. Für Schäden, die dem Gast während der Leihzeit entstehen, haftet der Gast in Höhe des entstandenen Schadens unbeschränkt.
3. Der Gast verpflichtet sich, während der Leihzeit aufgetretene Mängel bei der Rückgabe dem coolnest mitzuteilen.
4. Der Gast verfügt über eine eigene Haftpflichtversicherung und private Unfallversicherung.

## III. REPARATUR

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt das coolnest die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf schuldhafte Beschädigungen des Leihgegenstandes durch den Gast oder Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind. Für letztere Umstände ist der Gast verantwortlich.

## IV. UNFALL/DIEBSTAHL

Der Gast verpflichtet sich, das coolnest umgehend zu benachrichtigen, wenn der Leihgegenstand in einen Unfall verwickelt wird oder durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei Sach- und Personenschäden ist die Polizei am Unfallort zu informieren (Tel. 112). Im Falle eines Unfalls ist der Gast verpflichtet, dem coolnest am Unfalltag einen ausführlichen, schriftlichen Bericht zum Sachverhalt vorzulegen. Der Unfallbericht muss insbesondere den Namen und die Anschrift aller beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs mit Nennung der amtlichen Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge enthalten.

## V. HAFTUNG

1. Der Gast hat den Leihgegenstand im selben Zustand zurückzugeben, in welchem er ihn übernommen hat.
2. Der Gast haftet für die schuldhafte Beschädigung des Leihgegenstandes und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.
3. Der Gast hat im Falle der Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
4. Soweit ein Dritter dem Gast die Schäden ersetzt, wird der Gast von seiner Ersatzpflicht frei.
5. Bei Diebstahl während des Ausleihens haftet der Gast in voller Höhe des Leihgegenstandes.

## VI. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Gast erklärt, dass er/sie den oben genannten Leihgegenstand ausschließlich auf eigene Gefahr benutzt. Er / sie verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber dem coolnest auf sämtliche Haftungsansprüche aufgrund von Personen- und/oder Sachschäden, Verlusten, Forderungen, Kosten und Aufwendungen, welche der Gast während oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihgegenstandes erleidet oder unternehmen muss. Der Gast haftet für alle Schäden, die über den normalen Verschleiß hinaus gehen, ebenso für Verlust oder Diebstahl. Im Falle von Verlust, Diebstahl oder Unfällen ist der Gast dazu verpflichtet, den Sachverhalt umgehend an den Verleiher (coolnest) zu melden. Eine verschuldensunabhängige Haftung des coolnests ist ausgeschlossen. Es haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das coolnest nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten. Soweit das coolnest wegen eines Verstoßes des Gastes gegen diesen Leihvertrag, gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Gast verpflichtet, den coolnest im Innenverhältnis in vollem Umfang von der Haftung freizustellen, und alle diesbezüglichen Verpflichtungen des Gastes zu erfüllen.

## VII. RÜCKGABE DES LEIHGEGENSTANDES

1. Der Gast hat den Leihgegenstand spätestens am Ende der vereinbarten Ausleihzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Rezeptionsöffnungszeiten des coolnests.
2. Eine Verlängerung der Ausleihzeit bedarf der Einwilligung des coolnests vor Ablauf der Ausleihzeit.
3. Wird der Leihgegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Gast dem coolnest für jeden angefangenen Tag die Tagesmietgebühr zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen.
4. Der Leihgegenstand ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel zu kontrollieren und das Ergebnis im Vertrag festzuhalten. Der Gast ist verpflichtet, während der Ausleihzeit aufgetretene Mängel zu melden.

## VIII. ABSCHLIESSENDES

1. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten einzelne des Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für Irrtümer und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Rechte vorbehalten.